

## Anhang 1 – Zuschusshöhen 2023

### Zuschüsse für Studierende und Hochschulangehörige

Die Zuschüsse können nur für den **physischen** Teil einer Mobilitätsaktivität angewendet werden!

#### 1.1. Studierende und kürzlich Graduierte (Aufenthalte 2-12 Monate)

#### 1.2. Studienaufenthalte und Praktika

Die Programmländer werden gemäß Definition im Programmleitfaden der Europäischen Kommission in drei Ländergruppen <sup>15</sup> unterteilt, für die in Österreich folgende Zuschusshöhen festgelegt wurden.	
Länder	Monatlicher Zuschuss in Euro
Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	<b>420</b>
Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Portugal, Spanien, Zypern, <b>Region 13</b>	<b>470</b>
Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, <b>Region 14</b>	<b>520</b>
Alle übrigen nicht mit dem Programm assoziierten Drittländer (Regionen 1-12)	<b>700</b>
Incoming-Mobilität aus der Ukraine	<b>850</b>

Region 13: Andorra, Monaco, San Marino, Vatikanstaat

Region 14: Färöer, Schweiz und Vereinigtes Königreich

**Top-up für Praktika:** Für Langzeit-Praktikumsaufenthalte in den Programmländern sowie in mit dem Programm assoziierte Drittländer der Regionen 13 und 14 erhalten die Studierenden ein monatliches Top-up in der Höhe von **150 Euro**. Studierende, die in nicht mit dem Programm assoziierte Drittländer fahren und Studierende von ukrainischen Hochschulen erhalten kein Top-up für Praktika.

**Top-up für Personen mit geringeren Chancen: 250 Euro pro Monat**

Zu dieser Gruppe zählen:

- Studierende mit betreuungspflichtigen Kindern, die an den Studien-/Praktikumsort mitgenommen werden.

- Studierende mit Behinderung
- Studierende mit chronischer Krankheit, wenn dadurch erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthalts entsteht (im Vergleich zum Aufenthalt im Entsendeland).
- Incoming-Studierende von ukrainischen Einrichtungen
  - Im Falle der Förderung von Incomings von ukrainischen Hochschulen ist in Ausnahmefällen ein Opt-out von diesem Top-up möglich, etwa wenn die betroffenen Studierenden eine weitere Förderung erhalten. Diese Ausnahmefälle sind mit Begründung zu dokumentieren.

**Top-up für für umweltfreundliches Reisen:** für alle, die **keine** Reisekosten ersetzt bekommen muss ein Top-up von **50 Euro** berechnet werden, wenn sie umweltfreundliche Verkehrsmittel verwenden. Ferner können ihnen bis zu vier zusätzliche Tage als Reisetage angerechnet werden.

### 1.3. Reisekostenunterstützung von Studierenden oder kürzlich Graduierten, die in nicht mit dem Programm assoziierte Drittländer reisen

(mit Ausnahme der Regionen 13 und 14)

Entfernung <sup>16</sup>	Einmaliger Zuschuss pro Teilnehmer/in in Euro	Umweltfreundliches Reisen Einmaliger Zuschuss pro Teilnehmer/in in Euro
Zwischen 10 und 99 km:	23	
Zwischen 100 und 499 km:	180	210
Zwischen 500 und 1999 km:	275	320
Zwischen 2000 und 2999 km:	360	410
Zwischen 3000 und 3999 km:	530	610
Zwischen 4000 und 7999 km:	820	
8000 km und mehr:	1500	
		Den Teilnehmer/innen steht zusätzliche individuelle Unterstützung für Reisetage im Umfang von bis zu <b>vier Tagen</b> für die Hin- und Rückfahrt (wenn erforderlich) zu.

Studierende und kürzlich Graduierte mit geringeren Chancen, die an Mobilitätsaktivitäten in nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern (außer Regionen 13 und 14) teilnehmen, **müssen** eine Reisekostenunterstützung erhalten.

Die Hochschuleinrichtungen können beschließen, allen anderen Studierenden und kürzlich Graduierten, die an Mobilitätsaktivitäten in nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern teilnehmen, keine Reisekostenunterstützung zu gewähren (Opt-out).

<sup>16</sup> Die Entfernungen werden mit dem Entfernungsrechner der Europäischen Kommission ermittelt ([https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator\\_de](https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_de)). Die Entfernung der einfachen Strecke ist die Grundlage für die Berechnung der Höhe der EU-Finanzhilfe für die Hin- und Rückreise.

## 2. Studierende und kürzlich Graduierte (Aufenthalte 5-30 Tage)

### 2.1. Studienaufenthalte und Praktikumsaufenthalte (inkl. Teilnahme an Blended Intensive Programmes)

#### 2.1.1. Studierende und kürzlich Graduierte in kurzen physischen Mobilitätsaktivitäten

Dauer der physischen Mobilitätsaktivität	Täglicher Zuschuss in Euro (alle Programm- und nicht assoziierte Drittländer)
5 – 14 Tage	<b>79</b>
15 – 30 Tage	<b>56</b>
Ein Reisetag vor der Aktivität und ein Reisetag nach der Aktivität können ebenfalls durch die individuelle Unterstützung abgedeckt werden.	

### 2.2. Top-up

#### 2.2.1. Studierende und kürzlich Graduierte mit geringeren Chancen

Dauer der physischen Mobilitätsaktivität	Einmaliges Top-up in Euro (alle Programm- und nicht assoziierte Drittländer)
5 – 14 Tage	<b>100</b>
Ab 15 Tage	<b>150</b>

Zu dieser Gruppe sind zu zählen:

- Studierende mit betreuungspflichtigen Kindern, die an den Studien-/Praktikumsort mitgenommen werden.
- Studierende mit Behinderung.
- Studierende mit chronischer Krankheit, wenn dadurch erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthalts entsteht (im Vergleich zum Aufenthalt im Entsendeland).

#### 2.2.2. Reisekostenunterstützung für umweltfreundliches Reisen (für alle, die keine Reisekosten ersetzt bekommen)

Gruppe	Einmaliges Top-up in Euro
Studierende, die sich für umweltfreundliches Reisen entscheiden	<b>50</b>
Den Teilnehmer/innen steht zusätzliche individuelle Unterstützung für Reisetage im Umfang von bis zu <b>vier Tagen</b> für die Hin- und Rückfahrt (wenn erforderlich) zu.	

### 2.3. Reisekostenunterstützung für Studierende und kürzlich Graduierte, die in nicht mit dem Programm assoziierte Drittländer reisen (mit Ausnahme der Regionen 13 und 14) sowie Personen mit geringeren Chancen

Entfernung <sup>17</sup>	Einmaliger Zuschuss pro Teilnehmer/in in Euro	Umweltfreundliches Reisen Einmaliger Zuschuss pro Teilnehmer/in in Euro
Zwischen 10 und 99 km:	23	
Zwischen 100 und 499 km:	180	210
Zwischen 500 und 1999 km:	275	320
Zwischen 2000 und 2999 km:	360	410
Zwischen 3000 und 3999 km:	530	610
Zwischen 4000 und 7999 km:	820	
8000 km und mehr:	1500	
		Den Teilnehmer/innen steht zusätzliche individuelle Unterstützung für Reisetage im Umfang von bis zu <b>vier Tagen</b> für die Hin- und Rückfahrt (wenn erforderlich) zu.

Studierende und kürzlich Graduierte mit geringeren Chancen, **müssen** immer eine Reisekostenunterstützung erhalten, unabhängig vom Zielland.

Die Hochschuleinrichtungen können beschließen, allen anderen Studierenden und kürzlich Graduierten, die an Mobilitätsaktivitäten in nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern teilnehmen, keine Reisekostenunterstützung zu gewähren (Opt-out).

## 3. Lehrende bzw. Mitarbeiter/innen österreichischer Hochschulen und eingeladenes Personal

### 3.1. Lehr- und Fortbildungsaufenthalte (inkl. Teilnahme an Blended Intensive Programmes)

#### 3.1.1. Individuelle Unterstützung für Aufenthalte in Programmländern und nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern

<sup>17</sup> Die Entfernungen werden mit dem Entfernungsrechner der Europäischen Kommission ermittelt ([https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator\\_de](https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_de)). Die Entfernung der einfachen Strecke ist die Grundlage für die Berechnung der Höhe der EU-Finanzhilfe für die Hin- und Rückreise.

Die Programmländer werden gemäß Definition im Programmleitfaden der Europäischen Kommission in drei Ländergruppen<sup>18</sup> unterteilt, für die in Österreich folgende Zuschusshöhen festgelegt wurden

Länder	Zuschuss in Euro (pauschal p. Tag)	
	2-14 Tage	15-60 Tage
Slowenien, Estland, Lettland, Kroatien, Slowakei, Tschechische Republik, Litauen, Türkei, Ungarn, Polen, Rumänien, Bulgarien, Republik Nordmazedonien, Serbien	<b>112</b>	<b>78,40</b>
Niederlande, Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, Zypern, Griechenland, Malta, Portugal, <b>Region 13</b>	<b>128</b>	<b>89,60</b>
Norwegen, Dänemark, Luxemburg, Island, Schweden, Irland, Finnland, Liechtenstein, <b>Region 14</b>	<b>144</b>	<b>100,80</b>
Nicht assoziierte Drittländer aus den Regionen 1-12	<b>180</b>	<b>126</b>
Incoming-Personal aus der Ukraine	<b>160</b>	<b>112</b>

Ein Reisetag vor der Aktivität und ein Reisetag nach der Aktivität können ebenfalls durch die individuelle Unterstützung abgedeckt werden. Im Falle einer umweltfreundlichen Reiseart können, falls notwendig, bis zu vier weitere Tage durch die individuelle Unterstützung gefördert werden.

### 3.1.2. Reisekostenunterstützung

Entfernung <sup>19</sup>	Einmaliger Zuschuss pro Teilnehmer/in in Euro	Umweltfreundliches Reisen Einmaliger Zuschuss pro Teilnehmer/in in Euro
Zwischen 0 und 99 km:	23	
Zwischen 100 und 499 km:	180	210
Zwischen 500 und 1999 km:	275	320
Zwischen 2000 und 2999 km:	360	410
Zwischen 3000 und 3999 km:	530	610
Zwischen 4000 und 7999 km:	820	
8000 km und mehr:	1500	
		Den Teilnehmer/innen steht zusätzliche individuelle Unterstützung für Reisetage im Umfang von bis zu <b>vier Tagen</b> für die Hin- und Rückfahrt (wenn erforderlich) zu.

<sup>18</sup> Vgl. Erasmus+ Programmleitfaden 2023 DE, Seite 82f

<sup>19</sup> Die Entfernungen werden mit dem Entfernungsrechner der Europäischen Kommission ermittelt ([https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator\\_de](https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_de)). Die Entfernung der einfachen Strecke ist die Grundlage für die Berechnung der Höhe der EU-Finanzhilfe für die Hin- und Rückreise.

## 4. Außergewöhnliche Kosten für teure Reisen

Außergewöhnliche Kosten für teure Reisen sind nur für Teilnehmer/innen, die für eine Reisekostenunterstützung infrage kommen (siehe 1.3, 2.3, 3.1.2) förderfähig.

Hochschuleinrichtungen können unter der Rubrik „außergewöhnliche Kosten“ finanzielle Unterstützung für außergewöhnlich hohe Reisekosten von Teilnehmern/innen in der Höhe von 80 % der gesamten förderfähigen Reisekosten in Anspruch nehmen. Diese Kosten werden anerkannt, sofern die Hochschuleinrichtungen nachweisen können, dass die Finanzierungsregeln (basierend auf den Einheitskosten für das betreffende Distanzband) nicht mindestens 70 % der gesamten förderfähigen Reisekosten der Teilnehmer/innen abdecken. Werden die außergewöhnlichen Kosten für teure Reisen bewilligt, ersetzen sie die Reisekostenunterstützung basierend auf den Einheitskosten für das betreffende Distanzband.

## 5. Inklusionsunterstützung

Studierende und kürzlich Graduierte können zusätzlich zum Top-up Inklusionsunterstützung auf Eckkostenbasis beantragen.

Da es für Lehrende bzw. Mitarbeiter/innen österreichischer Hochschulen und eingeladenes Personal kein Top-up gibt, können folgende Personen immer Inklusionsunterstützung beantragen: im Falle einer Behinderung oder chronischen Krankheit. .

Siehe dazu Kapitel 9 Inklusionsunterstützung